

Amt für Agrarordnung

Az.:

(Anschrift des Zuwendungsempfängers)

Ort/Datum

Tel.:

**Zuwendungsbescheid
(Projektförderung)**

Zuwendungen des Landes NRW;

hier:

Ihr Antrag vom

Anlg.: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest -
P- und Baufachliche Nebenbestimmungen – NBest – Bau –

I.

1. Bewilligung:

Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom _____ bis _____
(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von _____ €
(in Buchstaben: _____
Euro)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

(Genaue Bezeichnung des Zuwendungszwecks)

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in der Form der	Anteilsfinanzierung in Höhe von v.H. (Höchstbetrag s. Zuwendungsbetrag)
Vollfinanzierung	
zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von €	
gewährt als	Zuschuss
Darlehen zu den Ausführungskosten	Darlehen für den Zwischenerwerb von Land
Zinssatz: zinslos Auszahlung: 100 v.H. Tilgung: 10 v.H. p.a. jeweils zum 1.4. und 1.10. jeden Jahres.	Zinssatz: zinslos Auszahlung: 100 v.H. Tilgung: spätestens nach Ablauf von 3 Jahren nach Besitzüberlassung
<u>Darlehenslaufzeit:</u> Bis zu 10 Jahren nach einem tilgungsfreien Jahr. Das tilgungsfreie Jahr beginnt mit dem auf die Auszahlung – ggfs. des ersten Teilbetrages – folgenden 1.4 bzw. 1.10.	
Vorzeitige Tilgung: Ganz oder in Teilbeträgen.	

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben¹⁾

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:
--

1) Nur ausfüllen, wenn beauftragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe die Darstellung erforderlich machen.

5. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf	
Ausgabeermächtigungen:	_____ €
Verpflichtungsermächtigungen:	_____ €
davon 20	_____ €
20	_____ €
20	_____ €

6. Auszahlung

Die Zuwendung wird im Rahmen der verfügbaren Landesmittel aufgrund der Anforderungen nach den ANBest – P – ausbezahlt.

II.

Nebenbestimmungen

Die beigelegten ANBest – P – NBest – Bau sind Bestandteil dieses Bescheides.

Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

- 1) Die Nrn. 6.4 und 6.5 der ANBest – P – finden keine Anwendung
- 2) Der Finanzierungsplan ist bis zum 31.12. jeden Jahres fortzuschreiben
- 3) Die Übernahme der gemeinschaftlichen Anlagen durch einen Unterhaltungsträger muss gewährleistet sein.
Dies ist in geeigneter Weise vor Beginn des Ausbau sicherzustellen.
Nach der Abnahme der Anlagen sind die fertiggestellten Teile sofort dem Unterhaltungsempfänger zu übergeben.
- 4) Nach Abstimmung des/der Vorhaben(s) mit der/den unteren/höheren Landschaftsbehörde(n) ist von Ihnen vor der Durchführung in geeigneter Weise für einen Zeitraum von Jahren nach der Übergabe der Unterhaltung die unentgeltliche Pflege und Unterhaltung der geförderten Anpflanzungen und Anlagen zur Verbesserung des Landschaftsbildes, der Biotope und der sonstigen Anlagen des Artenschutzes sicherzustellen.

.....
(Unterschrift)